



- MIETVERTRAG -

abgeschlossen zwischen:

DI(FH) Jürgen Traxler
Koppenerweg 5
4101 Feldkirchen
Österreich

und

Franz Objektiv
Kamerastraße 7d
2345 Blitzhausen
Österreich

Mietgegenstand: Canon Objektiv EF-S 10-22mm 1:3.5-4.5 USM
(Produktcode: 0123456)

Zubehör: Sonnenblende EW-83E + Canon Verschlussdeckel

Mietdauer: 02.03.2013 – 08.03.2013

Mietpreis: **12,00 €/Tag**

Versandkosten: 9,90 € für Hintransport

Versicherung: abgeschlossen (10 €) / ~~nicht abgeschlossen~~

Kaution: 10% von 950 EUR = 95,00 EUR

Es gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Aufgrund der Kleinunternehmerregelung wird keine Umsatzsteuer eingehoben. Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Feldkirchen, den 31. März 2013

_____ Unterschrift Mieter

_____ Unterschrift Vermieter



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die Vermietung erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Mitvereinbarung. Nebenvereinbarungen sowie abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden.

2. Eigentumsschutz

Das Mietgerät bleibt mit all seinen Bestandteilen Eigentum des Vermieters. Eine Überlassung des gemieteten Geräts an Dritte ist unzulässig.

3. Mietpreis/Kaution

Der Mietpreis versteht sich als Abholpreis ab Standort Koppenerweg 5, 4101 Feldkirchen bzw. Kirchenstraße 16, 4615 Holzhausen. Preisänderungen durch Irrtümer sind vorbehalten. Eventuelle Kauttionen sind im Voraus zu entrichten und werden mit der Rückgabe des Mietgegenstandes wieder ausgehändigt. Aufrechnungen seitens des Mieters sind unzulässig. Aufgrund der Kleinunternehmerregelung sind sämtliche Preise umsatzsteuerfrei.

Die Kaution beträgt 10% vom CANON Listenpreis.

Die Kaution muss vor Mietbeginn hinterlegt werden. Dies kann bar bei Abholung, per Überweisung oder per PayPal erfolgen, wobei der Mieter die Kosten für die Überweisung zu PayPal in Höhe von 1,9 % der Kaution + 0,35 Euro übernimmt. Der Mieter erhält die Kaution unverzüglich zurück, wenn er das Mietgerät in unversehrtem Zustand (vom Vermieter nicht beanstandetem Zustand) an den Vermieter zurückgegeben hat.

4. Lieferung/Rückgabe

Die Zusage eines Anliefer- bzw. Miettermins erfolgt unter Vorbehalt der Verfügbarkeit des Mietgegenstandes und der Liefermöglichkeit. Im Falle unvorhersehbarer außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände sowie bei einem Defekt auf dem Versandweg erhält der Mieter seinen Mietpreis zurück, sofern der Mietgegenstand nicht genutzt werden kann.

Die Rückgabe oder der Rückversand des Mietgegenstandes hat am folgenden Werktag nach dem letzten Miettag zu erfolgen.

Ist der erste Miettag ein Montag oder der letzte Miettag ein Freitag, so kann es zu zusätzlichen Kosten kommen, da zum Einen das Wochenende unmittelbar davor und zum Anderen unmittelbar danach liegt. Da der Speditionspartner am Samstag keinen Versand durchführt gilt ein verlängerter Mietzeitraum bis Sonntag, sodass das Paket am Montag abgeholt werden kann. Selbiges gilt auch, wenn der Mietbeginn auf einen Montag fällt, so beginnt der Mietbeginn bereits am Samstag davor, sodass das Objektiv noch am Freitag bei Ihnen angeliefert werden kann.

5. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt am Tag nach Erhalt des Geräts und endet laut dem vereinbarten Datum des Mietvertrags. Verzögert sich das Eintreffen der Geräte beim Vermieter über die ursprünglich vorgesehene Mietzeit hinaus, so wird der Mietpreis entsprechend nachberechnet.



6. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Mietgebühr hat bei Abholung in bar sowie bei einem Versand des Mietgerätes per Überweisung oder PayPal im Voraus zu erfolgen. Ist eine Kautions gefordert, so kann der Mieter diese in bar, per Überweisung auf das Bankkonto des Vermieters oder auf das PayPal-Konto des Vermieters erbringen. Für eine Hinterlegung der Kautions auf dem PayPal-Konto des Vermieters übernimmt der Mieter die Kosten für die Überweisung (1,9 % der Kautions + 0,35 €). Der Mieter erhält die Kautions zurück, wenn er das Mietgerät in unversehrtem Zustand (vom Vermieter nicht beanstandetem Zustand) an den Vermieter zurückgegeben hat.

7. Schadensersatzansprüche/Haftungsausschlüsse

Schadensersatzansprüche des Mieters, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Schlechterfüllung, Verletzung von Nebenpflichten und Verschulden bei Vertragsverhandlungen sowie aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Für Schäden und Folgeschäden übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung oder Verpflichtung zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Haftungsausschluss betrifft insbesondere Nichtzustandekommen des Mietvertrages wegen Beschädigung oder Totalausfall des Mietgegenstandes auf dem Transportweg oder beim Mieter sowie wegen Nichtverfügbarkeit durch verspätete Rückgabe der Geräte von Vormietern. Ebenso übernimmt der Vermieter keine Haftung bei auftretenden Funktionsstörungen oder Totalausfall des Mietgegenstandes und jeden sich daraus ergebenden Folgeschaden, sei es nun unmittelbarer oder mittelbarer Art, einschließlich Verdienstaussfall oder entgangener Gewinn. Eine Haftung des Vermieters für Sach- und Personenschäden, die sich aus dem Mietgebrauch ergeben könnten, sind ausgeschlossen.

Dem Vermieter wird zudem das Recht eingeräumt, jederzeit ohne nähere Angabe von Gründen vom Mietvertrag zurück treten!

8. Mängelrügen/Pflichten des Mieters/Haftung des Mieters

Der Mieter hat unmittelbar beim Empfang des Mietgeräts dieses auf Unversehrtheit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Er verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den gemieteten Geräten. Die beiliegenden Anweisungen sind zu befolgen. Er haftet für alle aufkommende Schäden insbesondere infolge von Fahrlässigkeit, grober Fahrlässigkeit oder Diebstahl. Mietobjekte sind inkl. Zubehör zum vereinbarten Termin in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Der Mieter haftet für abhanden gekommenes Zubehör und dem Mietgerät selbst, zum Preis der Neubeschaffung. Die Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit evtl. Mängel nicht bei der Empfangnahme ausdrücklich gerügt werden.

9. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Mieter über, sobald der die Geschäftsräume des Vermieters verlässt oder das Paket vom Paketdienstleister erhält.

10. Rückgabe defekter Mietgeräte/Haftung des Mieters

Gibt der Mieter den Mietgegenstand defekt zurück, so wird die gegebenenfalls erhobene Kautions zunächst einbehalten. Der Vermieter hat das Recht den Mietgegenstand fachgerecht reparieren zu lassen bzw. im Falle der Unmöglichkeit oder Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur Ersatzgeräte zu kaufen. Die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt, falls die Reparatur bzw. Neuanschaffung die Kautions übersteigen sollte. Übersteigt die Kautions die Reparaturkosten bzw. den Wiederbeschaffungswert der Mietgegenstände, so bekommt der Mieter die Differenz erstattet.



11. Lieferprobleme

Kann ein Gerät nicht geliefert werden oder kommt es zu sonstigen Lieferproblemen, so erhält der Mieter sein Geld zurück. Es erfolgt jedoch keine zusätzliche/weitere Schadenübernahme/Zahlung durch den Vermieter (siehe Punkt 7).

12. Fristlose Kündigung

Kommt der Mieter wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, so kann der Vermieter diesen Vertrag fristlos kündigen. Dies gilt auch, wenn über das Vermögen des Mieters ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Verdacht der Zahlungsunfähigkeit besteht.

13. Mindestalter

Der Mieter muss voll geschäftsfähig sein. Bei der Warenabholung oder beim Versand des Mietgeräts muss im Vorhinein ein gültiger Pass oder Personalausweis vorgelegt werden. Es wird eine Kopie des Ausweises angefertigt.

14. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Verbindlichkeiten ist der Sitz des Vermieters, 4101 Feldkirchen an der Donau, Österreich.

15. Sonstiges

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Mieter und Vermieter gilt Österreichisches Recht. Der Mieter erklärt sein Einverständnis damit, dass der Vermieter seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden, personenbezogenen Daten speichert und nicht an Dritte weiter gibt. Nach Zurückerhalt des unversehrten Mietgegenstandes wird die Ausweiskopie vernichtet bzw. gelöscht.

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Feldkirchen, den 31. März 2013

_____ Unterschrift Mieter

_____ Unterschrift Vermieter